



Eisenbahnersportverein EINTRACHT Hameln von 1930 e.V.

Eltern-Kind-Turnen, Fitness- und Gesundheitssport, Fußball Männer, Fußball Jugend, Gymnastik
Jedermannturnen, Kinderturnen, Leichtathletik, Schülerleichtathletik, Triathlon, Wandern.

Mietvertrag für das Vereinsheim des ESV Eintracht Hameln

1. Vertragspartner:

a) Vermieter:

ESV Eintracht Hameln

(im Folgenden als ESV bezeichnet), vertreten durch:

(Ansprechpartner für Anmietungen)

Marion Müller, 31785 Hameln, Sprengerstr. 51, Tel.: 05151-42397

Email: Marion120855@aol.com

oder ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes

b) Mieter/in: Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Tel.-Nr.:

Email:

2. Mietzeit:

Der Zeitraum von, Uhr bis, Uhr
wird als Mietzeit festgelegt. Die Anwendung des § 545 BGB, der von einer stillschweigenden
Verlängerung des Mietverhältnisses ausgeht, wenn der Mieter nach Ablauf der Mietzeit den
Gebrauch der Mietsache fortsetzt, wird hiermit ausgeschlossen.

3. Mietgegenstand:

Gegenstand dieses Mietvertrages sind die Räumlichkeiten des Vereinsheimes ESV
(Schankraum und Toiletten) inkl. Mobiliar.

4. Miete:

Die Miete beträgt für eine Tagesveranstaltung (bis maximal 10:30 Uhr am Folgetag):

200 € + 19% MwSt= 238 €

Die Miete kann bar bei Schlüsselübergabe oder per Banküberweisung, sichtbar 3 Tage vor
Nutzung, auf eines der Konten des ESV überwiesen werden.

Sparda-Bank Hannover e.G. IBAN: DE93 2509 0500 0000 9263 45 BIC: GENODEF1S09 oder
Stadtsparkasse Hameln IBAN: DE72 2545 0001 0000 0007 03 BIC: NOLADE21HMS

Mit der Miete sind die Benutzung der unter Punkt 3) genannten Räumlichkeiten, der
Energieverbrauch (Strom, Wasser, Abwasser) sowie ggf. anfallender Heizaufwand abgegolten.
Die Endreinigung wird durch den Mieter vorgenommen.

5. Kautions (Sicherheitsleistung)

Mit Abschluss des Mietvertrages und Erhalt des Hausschlüssels muss der Mieter bzw. die
Mieterin

eine Kautions zahlen in Höhe von **150,- €**

Vor und nach der Veranstaltung wird der Beauftragte des ESV zusammen mit dem Mieter bzw. der Mieterin eine Besichtigung durchführen, um evtl. während der Mietzeit entstandene Mängel gemeinsam festhalten zu können.

Werden nach der Veranstaltung keine Mängel festgestellt, so erfolgt nach Schlüsselrückgabe an den ESV-Beauftragten die Erstattung der Kautions an den Mieter bzw. die Mieterin. Ansonsten werden die Kosten zur Beseitigung entstandener Mängel von der Kautions abgezogen.

Liegen die Kosten höher als 150 € wird der die Kautions übersteigende Betrag dem Mieter bzw. der Mieterin separat in Rechnung gestellt.

6. Verkehrssicherungspflichten

Während der Mietzeit sind alle Verkehrssicherungspflichten des ESV sowohl innerhalb des Vereinsheims als auch im Außenbereich (z. B. Schneeräumpflicht auf den Zugangswegen und Parkflächen) auf den Mieter bzw. die Mieterin übertragen.

Der Mieter bzw. die Mieterin stellt den ESV von allen Ansprüchen Dritter aus diesbezüglichen Verkehrssicherungspflichtverletzungen im Innenverhältnis frei.

7. Sonstiges

a) Es wird erwartet, dass der / die diesen Vertrag unterzeichnende Mieter / Mieterin bei der Veranstaltung im Rahmen der Anmietung persönlich anwesend ist.

Der Mieter bzw. die Mieterin verpflichtet sich, das Vereinseigentum pfleglich zu behandeln.

Die Herstellung von warmen Speisen (Kochen, Braten, Backen usw.) ist nicht erlaubt.

Sämtliche Abfälle (Papier, Plastik, Essenreste, Blumen usw.) sind vom Mieter bzw. der Mieterin selbst zu entsorgen.

b) Die Teilnehmerzahl ist auf 60 – 70 Personen begrenzt

8. Wirksamkeit der Vertragsbestimmungen

Mit der Unterschrift des Mieters / der Mieterin und des ESV-Beauftragten werden die Vertragsbedingungen anerkannt.

Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen des vorstehenden Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

9. Stornogebühren

Bei kurzfristigen Absagen der Buchung, < 5 Tage, wird eine Gebühr in Höhe von 50 € erhoben.

Hamel, den

.....
Unterschrift Mieter/in

.....
Unterschrift ESV